

487 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIV. GP

Bericht des Unterrichtsausschusses

**über die Regierungsvorlage (426 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Schülerbeihilfengesetz geändert wird
und**

den Antrag der Abgeordneten Dr. Gruber und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schülerbeihilfengesetz geändert wird (26/A)

Die Höhe der Beihilfen nach dem Schülerbeihilfengesetz ist von der Bedürftigkeit des Schülers abhängig. Durch die gegenständliche Regierungsvorlage sollen die Einkommensgrenzen und Beihilfenbeträge unter Bedachtnahme auf die Steigung der Einkommen und der Lebenshaltungskosten erhöht werden.

Die Bedürftigkeit ist jedoch nicht alleine von den Einkommensgrenzen, sondern auch vom Vermögen des Schülers und der Unterhaltsverpflichteten abhängig. Aus diesem Grunde wäre das Vermögen in gleicher Weise zu berücksichtigen, wie es die Regierungsvorlage für ein Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz geändert wird (402 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIV. GP), vorsieht.

Ferner sollen durch diese Regierungsvorlage notwendig sowie zweckmäßig gewordene Änderungen bzw. Anpassungen berücksichtigt werden.

Zum gleichen Gegenstande haben die Abgeordneten Dr. Gruber, Dr. Busek, Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen einen selbständigen Antrag am 6. Mai 1976 im Nationalrat eingebracht und im wesentlichen wie folgt begründet:

„Die Zielsetzung dieses Antrages ist die Erhöhung der Schul- und Heimbeihilfen im Hinblick auf die geänderten Lebenshaltungskosten seit der letzten Novellierung dieses Gesetzes vor nunmehr zwei Jahren. Die in diesem Zeitraum exorbitant hohe Inflationsrate hat nicht nur zu

einer realen Verringerung der Schul- und Heimbeihilfen geführt, sondern auch zu einer entsprechenden Entwicklung der nominellen Einkommen. Aus diesem Grund wurden sowohl die Einkommensgrenzen als auch die Schul- und Heimbeihilfen um 20% angehoben. ...“

Der Unterrichtsausschuß hat beide Vorlagen erstmals in seiner Sitzung am 2. März 1977 in Verhandlung genommen. Als Berichterstatter über die Regierungsvorlage fungierte Abgeordneter Haas, über den Initiativantrag (26/A) Magister Höchtl. Sodann wurde einstimmig beschlossen, den weiteren Beratungen die Regierungsvorlage zugrunde zu legen.

Nach einer Debatte, an der sich außer den Berichterstattern die Abgeordneten Hietl, Ottilie Rochus, Edith Dobesberger und Peter sowie der Ausschußobmann Abgeordneter Dr. Gruber sowie der Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. Sinowatz beteiligten, wurden die Verhandlungen vertagt.

Am 25. März dieses Jahres setzte der Unterrichtsausschuß seine Beratungen zum Gegenstande fort. An der weiteren Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Schnell, Dr. Frauscher, DDr. Maderner, Wilhelmine Moser, Edith Dobesberger, Peter, Dr. Eduard Moser, Ing. Amtmann, Dr. Hilde Hawlicek, Dr. Kapoun und Remplbauer sowie Bundesminister Dr. Sinowatz.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage teils einstimmig, teils mit Stimmenmehrheit angenommen. Ein von den Abgeordneten Magister Höchtl und Genossen vorgelegter Abänderungsantrag fand hingegen keine Mehrheit. Der Initiativantrag (26/A) der Abgeordneten Dr. Gruber und Genossen gilt als erledigt.

Zu Art. I Z. 3 des Gesetzentwurfes hat der Unterrichtsausschuß einvernehmlich festgestellt,

2

487 der Beilagen

daß die vorgesehene Erklärung über das Fehlen eines steuerpflichtigen Vermögens über 300 000 S bloß in der Beantwortung einer diesbezüglichen Frage im Antragsformular bestehen soll, um eine Belastung der Antragsteller und einen unnötigen Verwaltungsaufwand zu vermeiden.

Außerdem hat der Unterrichtsausschuß noch eine Druckfehlerberichtigung zu Z. 14 der Regierungsvorlage zur Kenntnis genommen, und zwar

hat es in der Überschrift zu § 9 Abs. 2 lit. c an Stelle „Schulbeihilfe“ zu lauten „Heimbeihilfe“.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (426 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1977 03 25

Haas

Berichterstatler

Dr. Schnell

Obmannstellvertreter